Dezernat III

**Resolution des Rates der Stadt Hilden
zum geplanten Gesetz der Bundesregierung zur Neugestaltung
der arbeitsmarktpolitischen Instrumente**

Die Bundesregierung plant eine umfassende Gesetzesreform zur Leistungssteigerung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente, die zu einer gravierenden und nachhaltigen Einschränkung und Reduzierung der öffentlich geförderten Beschäftigung führen und damit einen großen Teil langzeitarbeitsloser Menschen von Arbeit und gesellschaftlicher Teilhabe ausgrenzen würde. Eine öffentlich geförderte Beschäftigung soll nur noch unter sehr restriktiven Rahmenbedingungen zugelassen werden.

So ist vorgesehen, die Maßnahmenpauschalen, die Beschäftigungsträger für die Betreuung und Qualifizierung von Langzeitarbeitslosen erhalten, gesetzlich auf 150,00 € pro Monat und geförderten Arbeitsplatz abzusenken und festzuschreiben. Damit kann eine qualifizierte Betreuung in keiner Weise auskömmlich finanziert werden. Kontraproduktiv ist zudem die Beschränkung der öffentlich geförderten Beschäftigung auf ausschließlich zusätzliche, im öffentlichen Interesse liegende und wettbewerbsneutrale Tätigkeitsfelder. Durch die Festschreibung dieser Kriterien können zukünftig allein nur arbeitsmarktferne Tätigkeiten gefördert werden. Arbeitsmarktnahe Arbeitsfelder sind jedoch eine zwingende Voraussetzung für eine gelingende Integration in den Arbeitsmarkt. In realitätsfernen Scheinwelten und ohne sozialpädagogische Begleitung wird es zukünftig nicht mehr möglich sein, Menschen, die lange arbeitslos waren, fit für den ersten Arbeitsmarkt zu machen. Auch arbeitsmarktferne junge Menschen erhalten dann keine zweite Chance mehr. Menschen mit Vermittlungshemmnissen bleiben sich selbst überlassen und werden lebenslang alimentiert.

Letztlich würden dadurch auch die geschaffenen erfolgreich arbeitenden Trägerstrukturen, die Sozialkaufhäuser, Kleiderbörsen, Radstationen oder Möbelkammern betreiben, gefährdet und abgeschafft. Bekanntermaßen haben bereits renommierte Beschäftigungsträger in NRW aufgeben müssen. Auch die städtische Gesellschaft, die Gemeinnützige Jugendwerkstatt Hilden (GJwH), ist davon betroffen. Die dortige Malergruppe, die unter anderen für die Entfernung von Graffiti und Farbschmierereien im Stadtbild zuständig war, musste aufgelöst werden.

Öffentlich geförderte Beschäftigung erfordert verlässliche gesetzliche Rahmenbedingungen, die mit einer dauerhaften leistungsgerechten Finanzierung der Maßnahmen verbunden sind.

Der Rat der Stadt Hilden appelliert an die Bundesregierung und den Bundestag, auf die beabsichtigten Kürzungen und Einschränkungen zu verzichten und die geplante Arbeitsmarktreform im Sinne dieser Resolution zu überdenken und zu überarbeiten.